

Vortrag an den Ministerrat

Besetzung von weiteren drei Planstellen einer Richterin des Bundesverwaltungsgerichts

Personalmaßnahmen

Zur Abdeckung von (mutterschafts-) karenz- und dienstzuteilungsbedingter Verhinderungen von Richter*innen sowie Pensionierungen und Auslastungsherabsetzungen werden mit 1. Februar bzw. 1. März 2021 insgesamt drei (Ersatz-)Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vakant sein.

Die zu besetzenden Planstellen wurden gemäß § 207 Abs. 2 und 3 RStDG, BGBl.Nr.305/1961 idgF, vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ am 9. Juli 2019 veröffentlicht. Die Ausschreibungsfrist endete am 6. August 2019; insgesamt sind 89 Bewerbungen fristgerecht eingelangt.

Die Prüfung der Kriterien erfolgte anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen, einer Sicherheitsüberprüfung, der Durchführung von Fachgesprächen und psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie den gemäß § 32a Abs. 1 erster Satz RStDG erfolgten Anhörungen der Bewerberinnen und Bewerber durch den Personalsenat.

Gemäß § 2 Abs. 4 BVwGG, BGBl. I Nr. 10/2013 idgF, hat der Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts für zu besetzende Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts Dreivorschläge erstattet.

Aus diesen Dreivorschlägen vom 7. Jänner 2020 wurden bereits Mag.^a Rosemarie Krawarik, Mag. Wolfgang Bont, Mag. Florian Klicka, BA und Mag.^a Stefanie Omenitsch jeweils mit Wirksamkeit vom 1. März 2020 ernannt.

Mittlerweile haben sich weitere Vakanzen ergeben, sodass auf Grundlage der Dreivorschläge vom 7. Jänner 2020 die Nächstgereihten MMag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Marina Kuszniar, Mag.^a Katharina Deutsch-Pernsteiner und Mag.^a Marion Wagner-Samek für eine Ernennung zu Richterinnen des BVwG vorzuschlagen sind. Damit wird der Besetzungsvorgang insgesamt abgeschlossen.

Die Vorgeschlagenen, deren Ernennungstermine sich aus ihrer Abkömmlichkeit ergeben, erfüllen die Voraussetzungen des § 207 Abs. 1 RStDG, BGBl. Nr. 305/1961 idgF, für die Ernennung.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs. 2 BVwGG, BGBl. I Nr. 10/2013 idgF, die Ernennung von Mag.^a Marion Wagner-Samek mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2021 sowie von MMag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Marina Kuszniar und Mag.^a Katharina Deutsch-Pernsteiner jeweils mit Wirksamkeit vom 1. März 2021 zu Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

15. Dezember.2020

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin